

Kollektive von Werktätigen. All das erfordert, daß sie regelmäßig vor den Werktätigen die zu lösenden Aufgaben erläutern und Rechenschaft darüber legen, wie sie ihrer Verantwortung gerecht werden. Nur wenn die Werktätigen die Aufgaben und deren gesellschaftliche Bedeutung gut kennen, wenn sie über die Probleme bei deren Erfüllung informiert sind, können sie immer wieder zielgerichtet daran mitarbeiten und neue Initiativen entwickeln.

Der IX. Parteitag der SED hebt die besondere Pflicht der Leiter zur Rechenschaftslegung *vor den Arbeitskollektiven und vor den Volksvertretungen* hervor. „Eine strenge Rechenschaftslegung und öffentliche Kontrolle sind unabdingbare Prinzipien des Sozialismus/¹² Das entspricht den Forderungen, die Lenin an die Rechenschaftslegung im Sozialismus stellte. Er verlangte, „daß es unmöglich gemacht wird, sich der Rechenschaftslegung auf irgendeine Weise zu entziehen, die Wahrheit zu verhehlen, das Gesetz zu umgehen. Diese Möglichkeit wird aber *nur* durch die Arbeiterkontrolle *des Arbeiterstaates ausgeschaltet werden*.“¹³

Nach Lenin muß eine richtig organisierte Rechenschaftslegung drei Zwecken dienen :

- *1. wahrheitsgetreue und vollständige *Information* sowohl der Sowjetmacht als auch aller Staatsbürger über das, was getan wird;
2. *die Bevölkerung selbst* zur Mitarbeit heranzuziehen;
3. einen *Wettbewerb* ... ins Leben zu rufen/¹⁴

Nach der Verfassung, dem Gesetz über den Ministerrat und dem Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen sind zur Rechenschaftslegung verpflichtet:

- der Ministerrat und seine Mitglieder gegenüber der Volkskammer (Art. 76 Abs. 1 Verfassung u. § 2 Abs. 3 Gesetz über den Ministerrat), *
- die örtlichen Räte und ihre Mitglieder vor den zuständigen örtlichen Volksvertretungen (Art. 83 Abs. 2 Verfassung, § 8 Abs. 1 u. 3 GöV);
- die Leiter der Betriebe, Kombinate und Einrichtungen und die Vorsitzenden der Genossenschaften vor Werktätigen ihres Verantwortungsbereiches sowie vor örtlichen Volksvertretungen und ihren Räten (§ 6 Abs. 6, § 7 Abs. 3 GöV);
- die Leiter von zentralen und örtlichen Organen des Staatsapparates vor der Bevölkerung, um sie mit der Politik von Partei und Staat, insbesondere mit wichtigen Rechtsvorschriften und Beschlüssen, vertraut zu machen und die Initiative und Mitarbeit der Bürger für deren Erfüllung zu entwickeln (§14 Abs. 3 u. 4 Gesetz über den Ministerrat, § 10 Abs. 3 u. § 12 Abs. 2 GöV).

Eine wichtige Rolle in bezug auf die *Rechenschaftslegungen innerhalb des Staatsapparates* spielt der Beschluß des Ministerrates über die Durchführung von Rechenschaftslegungen im Bereich der volkseigenen Wirtschaft, der örtlichen Räte und vor dem Ministerrat vom 23.4.1969 (GBl. II1969 Nr. 43 S. 273).

Danach haben Rechenschaft zu legen: *

- die Leiter der Betriebe und Kombinate und die Generaldirektoren der WB vor dem übergeordneten Leiter;
- die Räte der Gemeinden, Städte und Kreise vor dem übergeordneten Rat;

12 IX. Parteitag der SED. Programm..., a. a. O., S. 42; vgl. auch IX. Parteitag der SED. Bericht des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an den IX. Parteitag der SED. Berichterstatter: Gen. Erich Honecker, Berlin 1976, S. 113.

13 W. I. Lenin, Werke, Bd. 26, Berlin 1972, S. 91.

14 W. I. Lenin, Werke, Bd. 28, Berlin 1972, S. 465.